

Benutzungsordnung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die Anlage schonend und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
2. Der Benutzer haftet für alle Schäden an der Anlage, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden.
3. Offenes Feuer darf nur an der vorhandenen Feuerstelle entzündet und unterhalten werden. Funkenflug ist zu vermeiden. Brennmaterialien (Holz, Holzkohlen bzw. Holzkohlenbriketts etc.) sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
4. In der Grillstelle darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden.
5. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.
6. Anlieger dürfen durch die Benutzung der Anlage nicht gestört werden. Dies gilt vor allem auch in Bezug auf Lärmbelästigung. Musikanlagen sind ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke herunterzufahren.
7. Getränkereste bzw. -kisten und Speisen dürfen auch vorübergehend nicht in den Räumlichkeiten der Toilettenanlage zwischengelagert werden, sondern müssen nach Beendigung der Grillveranstaltung entfernt werden.
8. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Anlage nicht verschmutzt wird. Die Tische sind zu säubern, Abfälle sind mitzunehmen bzw. können in den vorhandenen Müllbehältern entsorgt werden.
9. Fahrzeuge sind bis um 10:00 Uhr am Folgetag zu entfernen.
10. Übernachtungen auf dem Grillplatz sind nicht gestattet.
11. Der Benutzer ist verpflichtet, die Türen der Toilettenanlage nach Beendigung der Nutzung des Geländes zu verschließen und die erhaltenen Schlüssel zum vereinbarten Termin beim Platzwart abzugeben.
12. Die Anlage inklusive der bereitgestellten Toilettenanlage ist nach Benutzung sauber zu verlassen.
13. Der Grillplatz darf nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden. Beschädigungen der Einrichtung wie z. B. Tische, Feuerstelle usw. verpflichten zum Schadenersatz und können strafrechtliche Verfolgungen nach sich ziehen.